

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betriebspunkte BsS & Lager BsS**

**1. Gefahrstoffbezeichnung**

Schweißrauche

**2. Gefahren für Mensch und Umwelt**



- Chrom (VI)-Verbindungen (Chromate) und Nickel im Schweißrauch wirken sensibilisierend und können Allergien bewirken.
- Bestimmte Chrom- und Nickelverbindungen können in hoher Konzentration im Atemtrakt Krebs hervorrufen.
- Belastung des Atemtrakts durch höhere Schweißrauchkonzentrationen.
- Nickel ist wassergefährdend.



**3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**



- Absaugung vor zünden des Brenners einschalten.
- Schweißrauche im Entstehungsbereich absaugen.
- Auf Wirksamkeit der Absaugung achten.
- Schweißrauch im Atembereich: Atemschutzgerät verwenden.
- Schweißerschutzschirm mit Filter gegen die optische Strahlung.
- Schweißerschutzkleidung.
- Nicht rauchen, essen, trinken und schnupfen.
- Täglich Absaugeinrichtung, Schweißgerät und Kabel auf Schäden prüfen (Sicht- und Funktionsprüfung).



**4. Verhalten bei Gefahrfall**



- Bei Ausfall der Absaugeinrichtung sofort Vorgesetzten informieren.
- Beschädigte Absaugschläuche ausbessern lassen, beschädigte elektrische Einrichtungen durch Fachkraft reparieren lassen.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten! (Aushang Havariemerkblatt BsS)

**5. Erste Hilfe**



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Rücksprache mit einem Arzt führen.**
- Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten. ggf. Schockbekämpfung und Herz-Lungen-Wiederbelebung.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112- Aushang Havariemerkblatt BsS beachten!**
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandbuch eintragen.

**6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

- Absaugung** über Abwetterluttentour

Unternehmer/Geschäftsleitung